

CALL FOR ENTRIES

TAXCELLENCE AWARD 2021

Für die beste Tax Technology Lösung

Neu: Kategorien Start-Ups
und marktreife Lösungen!



TAXCELLENCE

DER TAX TECH AWARD DER HANDELSBLATT FACHMEDIEN

FACHMEDIEN
ottoschmidt

Handelsblatt
FACHMEDIEN

DAS KONZEPT

Die Digitalisierung hat die Geschäftsmodelle und so gut wie alle Geschäftsprozesse nachhaltig verändert. Dies trifft auch auf die Prozesse und Anwendungen in der Steuerabteilung zu. Es entstehen immer mehr Daten, die für die Steuerabteilung in der Vergangenheit nicht zugänglich waren. Die Verwendung dieser Daten bietet der Steuerabteilung die Chance, umfassend ihre Expertise einzubringen und strategische unternehmerische Entscheidungen zu beeinflussen, da die Steuerexperten kritische Sachverhalte viel früher erkennen können.

Damit die Potenziale der Digitalisierung in der Steuerabteilung genutzt werden können, bedarf es neuer IT-Lösungen. Die Datenmengen sind zu groß und die Anforderungen zu komplex, um dies in der Steuerabteilung mit den bestehenden Methoden und der vorhandenen Technik abzuwickeln. Über die letzten Jahre hat sich ein eigener Markt für Tools und IT-Lösungen für die Steuerabteilung entwickelt. Daher müssen sich die Steuerexperten nun technisches Know-how aneignen. Auf der jährlichen Tax Technology Conference, die in diesem Jahr der besonderen Situation entsprechend digital stattfindet, befassen wir uns mit der Schnittstelle zwischen IT-Spezialisten und Steuerfunktion und bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in diesem innovativen Gebiet über den Stand in Praxis und Wissenschaft umfassend zu informieren.

In diesem Jahr zeichnen wir Unternehmen in zwei Kategorien aus: marktreife Lösungen und Start-Ups.

DARUM SOLLTEN SIE TEILNEHMEN

- **PRÄSENZ:** Wir listen alle Bewerbungen namentlich auf der Award-Website.
- Wir stellen ein **SHORTLISTLOGO** und ein **GEWINNERLOGO** für Ihre Kommunikation zur Verfügung, das Sie für Ihre Werbemittel verwenden können.
- **PREISVERLEIHUNG:** Die Shortlist-Kandidaten jeder Kategorie dürfen am 30.11.2021 zur Tax Technology Conference und erfahren auf der Bühne Ihre Platzierung.

Bewerben
Sie sich bis
zum
02.11.2021

DIE BEWERTUNGSKRITERIEN

■ Innovationsgrad in der Branche

Wir suchen Lösungen, die geeignet sind, eine „Leuchtturmfunktion“ innerhalb der Branche einzunehmen, indem sie einen neuen Standard setzen.

■ Innovationsgrad der eingesetzten Technologien

Wir suchen Lösungen, die hohe technologische Standards erfüllen. Beispiele hierfür wären die Einbindung von Algorithmen, Künstlicher Intelligenz und Blockchain.

■ Anwenderfreundlichkeit

Wir suchen Lösungen, die in ihrer Bedienung auf das Know-How der geplanten Anwender abgestimmt sind. Darunter fallen auch die Darstellung, Übersichtlichkeit sowie eine intuitive Oberfläche der Anwendung.

■ Umsetzungsgrad

Wir suchen Lösungen, die bereits möglichst weit entwickelt sind. Dabei unterscheiden wir zwischen den Stadien: „Konzept/Idee“, „Prototyp“, „Roll-Out“ und „Bereits in Betrieb“. Je weiter die Lösung entwickelt ist, desto besser wird dieses Kriterium bewertet.

■ Umsetzungszeit

Wir suchen Lösungen, die möglich schnell einsatzfähig sind. Mit diesem Kriterium wird der Zeitraum bewertet, den es braucht, die Lösung zum Einsatz zu bringen.

■ Finanzielle Auswirkungen

Wir suchen Lösungen, deren Einsatz sich auch monetär auszahlt, zum Beispiel durch gesunkenen Personaleinsatz oder durch Kostenersparnis bei früh erkannten Sachverhalten.

■ Qualität

Wir suchen Lösungen, deren Ergebnisse zu einer neuen Nutzbarkeit von Daten führen und einen sinnvollen Mehrwert für die Arbeit der Steuerabteilung bringen.

■ Kompatibilität

Wir suchen Lösungen, die möglich einfach implementiert werden können. Dafür müssen sie mit den üblichen ERP-Systemen der Industrie kompatibel sein.

EINREICHUNG

Die Bewerber müssen ihre Lösung eingängig beschreiben und dabei auf jedes der acht Bewertungskriterien eingehen. Zudem muss die Bewerbung eine Kurzdarstellung des Unternehmens sowie ein Abschluss-Statement enthalten, warum die eingereichte Lösung die Auszeichnung verdient hat (max. 160 Zeichen). Die Einreichung erfolgt über www.taxcellence-award.de. Dort finden Sie auch eine Vorlage für die Beantwortung der Bewertungskriterien.

Den ausgefüllten Bogen senden Sie bitte an taxcellence-award@fachmedien.de. Weiterhin muss die Lösung der Jury vorzeigbar gemacht werden (Zuganglink, Aufzeichnungen, Videos).

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen aller Größen aus Beratung, Industrie oder IT. Aber auch Verbände, Hochschulen und Universitäten, Vereine und andere Organisationen können sich um den TAXCELLENCE Award bewerben. Voraussetzung ist, dass die Lösung Marktreife besitzt. Wenn die Lösung dieses Stadium noch nicht erreicht hat, können Sie sich in der Kategorie „Start-Up“ bewerben.

Eine einreichende Organisation kann sich mit maximal 3 Lösungen bewerben.

Die Teilnahme am TAXCELLENCE Award ist gegen eine Bewerbungsgebühr von 499,- € (netto) möglich. Bewerbungen in der Kategorie „Start-Up“ erhalten die Möglichkeit zu einem reduzierten Preis von 99,-€ (netto) teilzunehmen. Dabei gilt ein Unternehmen als Start-Up, wenn es bei Einreichung weniger als 3 Jahre am Markt existiert. Zusätzlich darf die Einreichung den Status eines Prototyps noch nicht überschritten haben.

Die Jury hat die Hoheit Bewerbungen auch nach Einreichung einer anderen Kategorie zuzuweisen, sollten die aufgeführten Kriterien nicht erfüllt werden.

Für die Gebühr erhalten die Bewerber die Möglichkeit mit Ihrer Platzierung zu werben, sobald Sie die Shortlist erreicht haben. Alle Shortlist-Kandidaten erhalten zudem eine Vorstellung auf www.taxcellene-award.de und 2 Tickets für die Tax Technology Conference, in dessen Rahmen ebenfalls die Preisverleihung stattfindet.

DER ABLAUF

1. Anmeldung & Online-Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt durch eine Buchung über www.taxcellence-award.de und das Ausfüllen unseres Formulars. Zusätzlich muss die Lösung der Jury vorzeigbar gemacht werden (Zuganglink, Aufzeichnungen, Videos).

2. Überprüfung & Vorauswahl

Die wissenschaftliche Jury sichtet alle eingegangenen Bewerbungen auf Basis der Bewertungskriterien, der Würdigung der Konsistenz und Glaubwürdigkeit der Argumentation innerhalb der Bewerbung sowie der Qualität der eingereichten Unterlagen.

3. Erste Präsentation

Die Bewerber präsentieren ihre Lösung per Videokonferenz der Jury. Diese wählt daraufhin die Shortlist-Kandidaten aus. Die Präsentationen finden am 15. und 16.11.2021 statt.

4. Finale & Preisverleihung

Die Shortlist-Kandidaten jeder Kategorie dürfen zur Preisverleihung am 30.11.2021 zur Tax Technology Conference ins Kap Europa und erfahren auf der Bühne ihre Platzierung.

DER ZEITPLAN IM ÜBERBLICK

Juli



November



AUSSCHREIBUNGSSTART

Ab sofort



ANMELDESCHLUSS

Bis einschließlich **02.11.2021**



PRÄSENTATIONEN

15. & 16.11.2021



VIDEOPRODUKTION

17.-26.11.2021: Produktion von Vorstellungsvideos mit den Shortlist-Kandidaten



AWARDVERLEIHUNG

30.11.2021 auf der Tax Technology Conference

DIE JURY



Prof. Dr. Carmen Bachmann

Steuerberaterin, ist Universitätsprofessorin am Lehrstuhl für BWL, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre der Universität Leipzig. Sie absolvierte ihr Studium der Betriebswirtschaftslehre und ihre Promotion an der Universität Augsburg. Im Jahr 2008 wurde Bachmann zur Steuerberaterin bestellt. Anschließend folgten Forschungsaufenthalte in Japan. Danach habilitierte Prof. Dr. Bachmann an der Universität Augsburg. Seit Mai 2013 ist sie als Universitätsprofessorin an der Universität Leipzig tätig.



Prof. Dr. oec. Walter Brenner

Walter Brenner ist seit 1. April 2001 Professor für Wirtschaftsinformatik an der Universität St. Gallen und geschäftsführender Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik. Davor hatte er Professuren an der Universität Essen und der TU Bergakademie Freiberg inne. Von 1985 bis 1989 war Walter Brenner Mitarbeiter der Aluisisse-Lonza AG in Basel, zuletzt als Leiter der Anwendungsentwicklung. Daneben ist er freiberuflich als Berater in Fragen des Informationsmanagements und der Vorbereitung von Unternehmen auf die digitale vernetzte Welt tätig.



Annette Linau

LL.M., Rechtsanwältin/Syndikus-Steuerberaterin, ist Head of National Tax & Digitalisation bei der Evonik Industries AG in Essen. Zuvor arbeitete sie seit 2004 in unterschiedlichen Führungspositionen im Steuer- und Finanzbereich der RWE-Gruppe und der innogy SE. Neben den klassischen Steuerthemen beschäftigt sie sich intensiv mit der Operationalisierung des Tax CMS sowie der Digitalisierung im Steuerbereich.



Prof. Dr. Robert Risse

Prof. Dr. jur. Robert Risse lehrt im Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien unter anderen im Masterlehrgang "Digitalization & Tax Law (LL.M.)". Im August 2017 wurde er zum Honorarprofessor für Tax Compliance und anwendungsorientierte Steuerplanung am Lehrstuhl für betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Leipzig ernannt. Ferner ist er Gründungsmitglied des "Instituts für Digitalisierung im Steuerrecht, IDSt", das sich mit den verschiedenen Themen der Digitalisierung beschäftigen wird. Von Januar 2000 bis Mai 2020 leitete Robert Risse die globale Steuer- und Zollabteilung der Henkel AG & Co. KGaA.

DATENSCHUTZ UND EINWILLIGUNG

Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Fachmedien Otto Schmidt KG. Mit dem Ausfüllen der Unternehmensinformationen und dem Versand der Bewerbung erklären Sie sich mit dem Bewerbungsablauf einverstanden und stimmen der Nutzung Ihrer Daten im Bewerbungsprozess zu. Wir versichern, dass wir Ihre Unterlagen mit einem Höchstmaß an Vertraulichkeit behandeln. Alle Einsendungen, die es nicht bis auf die Shortlist schaffen, werden ohne Ihr schriftliches Einverständnis nicht weitergegeben oder veröffentlicht.

Wir hoffen, dass Ihnen die Seriosität der Fachmedien Otto Schmidt KG als Gütesiegel für das Versprechen der absoluten Vertraulichkeit reicht. Trotzdem haben wir Verständnis, falls Sie vor der elektronischen Einreichung der Unterlagen eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung von uns erhalten möchten. In diesem Fall bitten wir Sie, uns unter taxcellence-award@fachmedien.de eine E-Mail mit Ihrem Namen und der Projektbezeichnung zu senden. Gerne schicken wir Ihnen eine von uns unterschriebene Vertraulichkeitserklärung zu.

Mit Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Fachmedien Otto Schmidt KG die Bewerbung Ihres Unternehmens in einer Kurzpräsentation inklusive Bilder und Logo veröffentlicht. Sie räumen der Fachmedien Otto Schmidt KG die dazu erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Die Fachmedien Otto Schmidt KG sowie die Mitglieder der Jury behalten sich das Recht vor, Einreichungen, die als nicht geeignet bewertet werden sowie den Bewertungskriterien nicht entsprechen, vom Wettbewerb auszuschließen.

Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch die Teilnehmer übermittelten Daten übernehmen die Fachmedien Otto Schmidt KG keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Fachmedien Otto Schmidt KG oder ihrer Mitarbeiter. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

UNABHÄNGIGKEIT

Der TAXCELLENCE Award wird unabhängig von der Veranstaltung Tax Technology Conference verliehen, weshalb auch Aussteller und Partner der Veranstaltung nicht von einer Bewerbung ausgeschlossen werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Bewerbungen gleichberechtigt und unabhängig bewertet werden.

Die Fachmedien Otto Schmidt KG sowie die Jury behalten sich das Recht vor, Einreichungen, die als nicht geeignet oder aufgrund von Verbundenheit zu einzelnen Jurymitgliedern als nicht unabhängig bewertet werden sowie den Bewertungskriterien nicht entsprechen, vom Wettbewerb auszuschließen.

KONTAKT

Fachmedien Otto Schmidt KG
Neumannstraße 10, 40235 Düsseldorf

taxcellence-award@fachmedien.de
www.taxcellence-award.de

FACHMEDIEN
ottoschmidt

Handelsblatt
FACHMEDIEN